
NJW-Stellenmarkt

Die Jobbörse für Juristen – www.beck-stellenmarkt.de

Prädikatsexamina en gros?!

Eine Betrachtung der Folgen der veränderten universitären Ausbildung

von *Sven Laacks, LL.M., Schollmeyer & Steidl, Legal Recruitment*

Im Jahr 2006 fand recht unbemerkt eine Veränderung der universitären juristischen Ausbildung statt, wodurch nun Teile der universitären Leistungen in die Note des ersten Staatsexamens mit einfließen. Die ersten Absolventen dieser neuen Prüfungsordnung erreichen aufgrund der Verzögerung durch den notwendigen juristischen Vorbereitungsdienst nunmehr den Arbeitsmarkt. Dies bietet Anlass, einen Überblick über die vollzogenen Veränderungen und deren möglichen Folgen zu geben und gleichzeitig die Arbeitgeberseite als auch die Absolventen für die Problematik zu sensibilisieren.

Bisher war die universitäre Ausbildung so aufgebaut, dass die Studierenden während des Studiums ein Wahlfach belegten. Hierzu gehörte zur Vertiefung eines Fachgebietes die Absolvierung einer zusätzlichen Übung und/oder eines Seminars. Dieses frei wählbare Fachgebiet wurde sodann in die erste juristische Staatsprüfung als Prüfungsteil mit einbezogen.

Durch die Reform der Juristenausbildung im Jahr 2002 wurde diese Regelung abgeschafft und eine sogenannte Schwerpunktbereichsprüfung eingeführt. Diese unterscheidet sich von der bisherigen Regelung durch eine umfangreichere Ausbildung in einem frei wählbaren Fachbereich. Dies soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich in einem fachlichen Umfeld vertieft einzuarbeiten, das den eigenen Neigungen entspricht und eine bessere Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit geben soll.

Weitaus folgenreicher ist eine weitere Veränderung, die mit der Reform einherging. So fließt das Ergebnis aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung zu 30% in das Ergebnis des ersten Examens mit ein, womit die Prüfungsämter erstmals Teile der Prüfung aus der Hand geben. Den Prüfungsämtern obliegt nur noch die Prüfung der Kandidaten in den Pflichtfächern.

Die Folgen sind in den Statistiken der jeweiligen Prüfungsämter sichtbar. Während in den Jahren 2006 und teilweise 2007 noch vermehrt Prüfungen nach altem Prüfungsrecht abgelegt wurden, sind die Veränderungen aufgrund der Neuerungen des Prüfungsrechts in den neuesten Statistiken ablesbar.

Beispielhaft seien hier die Ergebnisse aus den bayrischen Prüfungen herangezogen. So erreichten in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung im Jahr 2008 über 75% der Kandidaten ein Ergebnis mit Prädikat („vollbefriedigend“ und besser). Die Noten „gut“ und „sehr gut“ wurden von etwa 30% bzw. 10% der kurz über 1.000 Teilnehmer erreicht. Verglichen mit den Ergebnissen in der staatlichen Prüfung, in der im gleichen Prüfungsdurchgang 14,5% der Teilnehmer die Note „vollbefriedigend“, 3,8% „gut“ und 0,3% „sehr gut“ erreichten, wird die erhebliche Diskrepanz zwischen den Prüfungsteilen klar. Begründet werden diese beträchtlich besseren Leistungen im universitären Ausbildungspart mit dem geringeren Umfang des Prüfungsstoffes, der stärkeren Gewichtung von mündlichen Leistungen und dem gesteigerten Interesse der Studenten an dem selbst gewählten Rechtsgebiet.

Dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es durch die besseren Ergebnisse in den universitären Schwerpunktpfprüfungen zu Verschiebungen der Examensgesamtnoten kommt. So werden in Zukunft wesentlich mehr Absolventen auf dem Papier über die begehrten Prädikatsnoten verfügen. Allein nach den staatlichen Prüfungsanforderungen bewertet, hätten viele dieser Absolventen keine überdurchschnittlichen Leistungen erbracht. Um hier Verwirrungen zu vermeiden, werden die Zeugnisse des ersten Examens in Zukunft auch dreierlei Noten ausweisen: die des universitären Bereichs, die der staatlichen Prüfung und die sich herausergebende Gesamtnote.

Diese Verschiebung im Bewertungsspektrum bringt einige Problemstellungen mit sich, auf die sich Berufseinsteiger und Arbeitgeber einstellen müssen.

So werden sich Absolventen nach altem Prüfungsrecht in der aktuellen Übergangsphase neben Bewerbern positionieren müssen, die ggf. über wesentlich bessere Gesamtnoten verfügen, diese jedoch nur aufgrund einer beträchtlichen Punktzahl in der Schwerpunktpfprüfung erreicht haben. Eine mögliche Benachteiligung im Bewerbungsverfahren ist so nicht auszuschließen. Zu begrüßen ist hingegen, dass durch den größeren Umfang der Schwerpunktausbildung schon frühzeitig eine bessere Möglichkeit eröffnet wird, Kenntnisse in einzelnen Fachgebieten zu vertiefen. Nichtsdestotrotz sollte im Hinblick auf die staatliche Prüfungsnote die breite juristische Ausbildung nicht vernachlässigt werden, damit die jeweiligen Einzelnoten ein stimmiges Gesamtbild ergeben. Ein Prädikatsexamen, das hauptsächlich auf einen sehr guten universitären Prüfungsteil zurückzuführen ist, wird allein nicht überzeugen können. Auch wegen der fehlenden Kenntnis des neuen Prüfungssystems und hohen Diskrepanz zwischen den Prüfungsteilen wird die Note der Staatsprüfung weiterhin von zentraler Bedeutung sein.

Ebenso wird sich die Arbeitgeberseite anpassen müssen. Gerade bei Berufseinsteigern bilden die Examensnoten einen zentralen Indikator für die Einordnung der juristischen Qualifikation. Dass sich hinter Absolventen mit Prädikatsexamen etwa die besten 15% verbergen, gilt nur noch eingeschränkt. So hat sich z. B. in Baden-Württemberg der Anteil der Prädikatsabsolventen auf über 30% erhöht. Hinzu kommen zusätzliche schwer einzuordnende Faktoren und Fragen wie z. B. die Qualität der jeweiligen universitären Ausbildung. An welchem Lehrstuhl oder Institut hat der Absolvent den Schwerpunkt absolviert? Herrscht hier eine großzügige oder eher kritische Notenvergabe vor? In diesem Bereich fehlt es vielfach noch an Kenntnissen und Erfahrungswerten.

Viele der bekannten Indikatoren sind nun obsolet, was auf der einen Seite die Personalauswahl und auf der anderen Seite die Positionierung als Bewerber auf dem Arbeitsmarkt erschwert. Ein Grund mehr, sich auch zukünftig bei der Bewerber- und Arbeitssuche gut beraten zu lassen.